

Niederschrift

über die

**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schulen und
Kindertagesstätten Nr. KiTa 8/004**

vom **02.06.2008**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 18:03 Uhr bis 19:20 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe SPD / Grüne

Rüdiger Bobka

Peter Mohr

Carola Trussner

Rudolf Wollrab

Gruppe CDU / FDP

Hubert Piper

Margret von Langendorff

Jan Willeke

Vertretung der Lehrerschaft

Herbert Hass

Vertretung der Elternschaft

Sigrid Lautenbach-Kliebisch

Anja Rösner

Verwaltung

Ruth Naumann

Dieter Hergesell

zugleich als Protokollführer

Vorsitz: Carola Trussner

Es fehlen:

Vertretung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Johanna Kunert

Vertretung der Lehrerschaft

Inke Vahldiek

Gäste: --

Besucher: 35

Pressevertreter: 1_

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Trussner eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Frau von Langendorff beantragt die Einfügung eines neuen Tagesordnungspunktes 4 zur dauerhaften Sicherung des Kindergartens Uehrde. Nach kurzer Erörterung stellt Frau Trussner Einstimmigkeit zu diesem Erweiterungsantrag fest. Die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 verschieben sich entsprechend.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten vom 14.02.2008

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten vom 14.02.2008 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.: Dauerhafte Sicherung des Kindergartens in Uehrde
--

Ohne RDS

Frau von Langendorff begründet den Antrag und führt aus, dass es der Gruppe sehr wichtig sei, nicht nur in Schöppenstedt, sondern auch in den ländlichen Bereichen der Samtgemeinde einen Kindergarten vorzuhalten. Dies schaffe Anreize für junge Familien und Eltern, sich dort niederzulassen. Das Fehlen eines Kindergartens sei ein Wettbewerbsnachteil und bewirke eine unangemessene Benachteiligung dieser Gemeinde. Wichtig sei es, dass berufstätige Eltern der Gemeinde Uehrde die Möglichkeit hätten, ihre Kinder dort in den Kindergarten zu bringen. Die Diskussion über den Bestand des Kindergartens Uehrde sei für den Kindergarten sehr nachteilig, da Eltern verunsichert würden und ihre Kinder dadurch eher in andere Kindergärten geben würden. Eltern brauchten Planungssicherheit. Daher solle beschlossen werden, in dieser Wahlperiode keine Entscheidung über eine evtl. Auflösung des Kindergartens Uehrde zu treffen, sondern diese Entscheidung der nächsten Wahlperiode vorzubehalten.

Darüber hinaus solle beschlossen werden, zur Kostensenkung auch unter 3-jährige Kinder aufzunehmen und außerdem eine Erweiterung der Betriebserlaubnis für die Betreuung in Randstunden und Ferienzeiten für Kinder des 1. bis 4. Schuljahres einzuholen.

Auf die von Herrn Mohr aufgeworfene Frage, woraus sich denn die Diskussion ergebe, dass der Kindergarten Uehrde geschlossen werden solle, verweist Herr Willeke auf die entsprechenden Ausführungen in der RDS Nr. 8/101. Dazu stellt Frau Naumann erläuternd fest, dass diese Darstellung im Zusammenhang mit der Gebührenfestlegung stehe. Vor diesem Hintergrund sei auch die Situation an den Kindergärten zu beobachten, wobei es nicht ausdrücklich um den Kindergarten Uehrde gehe. Ziel solle es sein, alle Kindergärten innerhalb des Samtgemeindegebietes zu erhalten, wozu sie auch auf die in den vergangenen Jahren geschaffenen zusätzlichen Angebote zur Attraktivitätssteigerung verweist. Die Verwaltung habe vorgeschlagen, jetzt keine Entscheidung über die Auflösung einer Kindertagesstätte zu treffen, um abzuwarten, wie die verschiedenen Maßnahmen greifen. Diese Entscheidung werde aber nicht zu vermeiden sein, wenn die Kindergärten vor Ort nicht besucht werden. In diesem Zusammenhang weist sie auch darauf hin, dass der Landkreis bei geringen Einkommen die Kindergartengebühren übernimmt. Auch vor dem Hintergrund der Gebührenbelastung habe die Verwaltung einen abgemilderten Vorschlag einer Gebührenanpassung gemacht.

Frau von Langendorff stellt fest, dass die Argumente sämtlich mitgetragen würden, dennoch bleibe die Unsicherheit über den dauernden Fortbestand, die Eltern veranlasse, sich möglicherweise für den falschen Kindergarten zu entscheiden. Wenn jetzt beschlossen werde, den Bestand bis 2011/2012 festzuschreiben, sei das für Eltern eine andere Situation.

Nach interpretierender Stellungnahme zu dem von Frau von Langendorff gewählten Begriff des „falschen“ Kindergartens durch Frau Naumann führt Herr Mohr aus, dass es doch nicht nur um den Bestand des Kindergartens Uehrde gehen könne, sondern um alle Kindergärten im Samtgemeindegebiet. Die bisherigen Gebührenerhöhungen seien aus gutem Grund stets von Jahr zu Jahr vorgenommen worden, wodurch notwendige Erhöhungen auf ein moderates Niveau hätten beschränkt bleiben können. Daran sollte festgehalten werden. In diesem Zusammenhang sei auch der Bestand der Einrichtungen zu prüfen. Laut vorgelegter Ratsdrucksache würde es bei unveränderten Rahmenbedingungen zu Gebührenerhöhungen von bis zu 8,5% kommen. Ohne eine Einrichtung zu schließen, gebe es einen Alternativvorschlag, dem seine Gruppe zustimme. Wenn es Konzepte gebe, die greifen würden, wäre das um so besser, sodass sich die Frage über den Fortbestand von selbst erübrigen würde.

Im weiteren Verlauf der Aussprache vertiefen Herr Bobka und Herr Mohr die dargestellten Auffassungen ihrer Gruppe, während Frau von Langendorff unter Vertiefung des von ihr gestellten Antrages das Erfordernis einer längerfristigen Sicherheit für den Bestand insbesondere des Uehrder Kindergartens heraushebt.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder unterbricht Frau Trussner die Beratung, um den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben.

Von einer Mutter des Kindergartens Winnigstedt wird darauf verwiesen, dass der dortige Kindergarten neue Konzepte entwickelt habe, die den Bestand sichern, und dafür habe kämpfen müssen, ohne dass diesem eine Bestandsgarantie gegeben worden wäre.

Zum anderen sollte auch geprüft werden, ob nicht die Gebühren zu hoch seien, da sich manche Eltern, auch mit mittlerem Einkommen, diese nicht leisten könnten, auch besonders solche mit mehreren Kindern, da die satzungsgemäße Ermäßigung dies nicht kompensieren könne.

Herr Willeke merkt dazu an, dass der größte Teil der Kinder unmittelbar vor der Einschulung bereits den Kindergarten besuchen würde und dieses auch auf einen sehr großen Teil der jüngeren Kinder zutreffe. Im Übrigen sei der Standort Winnigstedt weniger bedroht, weil es dort zwei Gruppen gebe.

Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat:

Weitere Überlegungen zur Situation der Kindergärten in der Samtgemeinde, die eine Entscheidung zur Schließung des Standortes beinhalten, werden nicht vor 2011/2012 getroffen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 4

Bevor Frau Trussner über den weiteren Antrag der Gruppe CDU/FDP abstimmen lässt, kritisiert Herr Mohr, dass hier vom Ausschuss sehr weitreichende Entscheidungen abverlangt würden, ohne, dass den Mitgliedern hierzu die formulierten Beschlussvorschläge vorliegen würden, sodass der Inhalt nicht ohne weiteres deutlich werde, woraufhin Frau von Langendorff nochmals darstellt, dass es um ein verändertes Konzept gehe, in dem auch Schulkinder und unter 3-jährige Kinder aufgenommen werden können. Dazu merkt Frau Naumann an, dass bereits jetzt die Aufnahme von 2- bis 3-jährigen Kindern möglich sei und es dann wohl nur um die Aufnahme von unter 2-jährigen Kindern gehe, was von Frau von Langendorff verneint wird. Der Antrag beziehe sich somit auf die zusätzliche Aufnahme nur von Schulkindern.

Frau Naumann erklärt zum Verfahren, dass bei entsprechendem Beschluss der Antrag bei der Landesschulbehörde gestellt werde.

Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss:

Die im Kindergarten „Uehrder Kobolde“ durch Kindergarten- und unter dreijährige Kinder nicht besetzten Plätze sind nach Maßgabe der einzuholenden Erweiterung der Betriebserlaubnis für Schulkinder des 1. – 4. Schuljahres zur Randstunden- und/oder Schulferienbetreuung zu öffnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5.:	4. Änderung der Kindertagesstättensatzung; hier: Änderung der Gebührenordnung und ergänzender Satzungsbestimmungen
---------------------	---

RDS-Nr. SG 8/101 vom 18.04.2008

Herr Hergesell fasst den wesentlichen Inhalt der Sitzungsvorlage zusammen und verweist auf den Alternativvorschlag, zur Abmilderung des Gebührenanstiegs ausnahmsweise einen kommunalen Abschlag von 35 v.H. zugrunde zu legen.

Herr Bobka legt dar, dass die Gebühren überschaubar bleiben müssten und der Kompromiss tragfähig sei.

Herr Piper bittet um Vorlage der Auflistung bei einem kommunalen Eigenanteil von weiterhin 27,5% (s. **Anlage 1**).

Herr Willeke wirft die Frage auf, ob die Hoffnung bestehe, dass der kommunale Eigenanteil in absehbarer Zeit wieder ge-

senkt werden könne, nachdem er erst im Vorjahr auf die genannten 27,5 v.H. vermindert worden sei.

Frau Naumann verweist dazu auf den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst mit zusätzlichen Kosten, insbesondere jedoch auf den Rückgang der Kinderzahlen in den Kindertagesstätten. Solange sich die Belegungszahlen nicht verbessern würden, werde sich auch die Situation nicht wesentlich verbessern können.

Herr Mohr stellt zu der aufgeworfenen Frage fest, dass die Lösungen zur Frage auf der Hand lägen, nämlich entweder konzeptionelle Änderungen herbeizuführen, um zu einer höheren Auslastung zu kommen, oder die Gebühren zu erhöhen, was wiederum den kommunalen Eigenanteil senke, oder das Angebot zurückzuführen und z.B. Gruppen zu schließen, was die Kosten senke.

Nachdem zunächst keine Wortmeldungen vorliegen, gibt Frau Trussner mit Zustimmung des Ausschusses der Zuhörerschaft Gelegenheit, sich zu äußern. Dazu wird von einer Mutter aus dem Kindergarten Winnigstedt festgestellt, dass sehr viele Eltern deshalb gezwungen seien arbeiten zu gehen, um den Platz bezahlen zu können. Wenn die Gebühren weiter angezogen würden, würde sich diese Beschäftigung nicht mehr lohnen, sodass noch weniger Kinder den Kindergarten besuchen würden. Zum Zweiten wäre es von Interesse zu erfahren, warum in anderen Bundesländern die Gebühren niedriger gehalten werden könnten.

Herr Piper stellt den Antrag, die Beratung zurückzustellen, da zunächst die Tabellen vorliegen müssten, die sich auf den Eigenanteil von 27,5% beziehen. Herr Mohr entgegnet, dass unter Punkt 4 erst heute ein umfassender Antrag auf den Tisch gelegt worden sei, mit dem sich der Ausschuss habe befassen müssen, ohne dazu Vorinformationen erhalten zu haben. Die Ratsdrucksache liege dagegen schon seit längerer Zeit vor, sodass genügend Zeit gewesen wäre, ergänzende Nachfragen zu stellen und sich beantworten zu lassen. Er bittet, über den Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen.

Protokollanmerkung:

Aufgrund der Beratung zu Tagesordnungspunkt 4 wird empfohlen, den in Ziffer 1 der Änderungssatzung vorgeschlagenen Absatz 5 neu zu fassen (um die Aufnahme von Schulkindern während der Ferienzeit nicht an eine Randstundenbetreuung zu koppeln).

Darüber hinaus wird empfohlen, für die Kinder der Ferienbetreuung eine gesonderte Regelung der Gebührenfälligkeit einzuführen, da die für die allgemeinen Gebühren getroffene Regelung (im voraus zum 5. eines Monats) hier kaum angewendet werden könne.

Der unter Berücksichtigung dieser Änderungen und der Beschlussempfehlung des Ausschusses sich ergebende Satzungstext ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat:

1. Der Kalkulation der Gebührenermittlung für die Kindertagesstätten ist bis auf weiteres ein kommunaler Abschlag von 35 v.H. zu Grunde zu legen. Sollte sich daraus eine Gebührenerhöhung ergeben, ist der sich daraus ergebende Prozentsatz der Stufe 6 auch für die Neufestsetzung der übrigen Gebühren im Kindertagesstättenbereich Grunde zu legen.
2. Der Samtgemeinderat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung, wie sie sich aus der RDS SG 8/101, ggf. mit den sich aus dem Beratungsverlauf ergebenden Änderungen, ergibt.

Berichterstatteerin: Frau Trussner

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 4 Enthaltung 3

Zu Punkt 6.:	Regelung der Abrechnungsmodalitäten für die Dauer des Betriebes als Integrationskindergarten; hier: Verein zur Förderung von Kindergruppen auf dem Lande e.V.
--------------	--

RDS-Nr. SG 8/106 vom 15.05.2008

Beschluss:

1. Auf den Ausgleich möglicher entgangener Einnahmen hinsichtlich der Absenkung der genehmigten Zahl von bisher 25 auf neu 20 Plätze wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Der SGA beschließt die Änderung/Ergänzung des Betriebsführungsvertrages in der Fassung vom 21.04.1998 rückwirkend ab 01.01.2008 in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage zur RDS-Nr. 8/106 ergibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7.:	Erstattung eines erhöhten Betriebsdefizites an den Waldkindergarten e.V. und den Miniclub
--------------	---

Vahlberg e.V. nach Ausweitung des Nutzungsangebotes
--

RDS-Nr. SG 8/111 vom 16.05.2008

Herr Hergesell erläutert, dass es in den letzten Tagen ein Gespräch u.a. mit dem Leiter des Kreisjugendamtes gegeben habe. Dieser habe Möglichkeiten aufgezeigt, womit u.U. besondere Betreuungsangebote über eine Tagespflege in Kindertagesstätten abgedeckt werden könnten. Mit diesen Kosten würden die Kindergartenträger nicht zusätzlich belastet und es gebe Landeszuschüsse hierfür. Die näheren Details seien noch nicht bekannt. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnten damit auch erweiterte Öffnungszeiten von 4 auf 5 Stunden und ggf. darüber hinaus aufgefangen werden, sodass der Samtgemeinde hierfür keine zusätzlichen Kosten entstehen würden. Es sei vereinbart worden, hierzu kurzfristig ein Modellprojekt für die Samtgemeinde Schöppenstedt zu entwerfen. Vor diesem Hintergrund erscheine es empfehlenswert, bis zum Vorliegen näherer Erkenntnisse eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag zurückzustellen. Die beiden betroffenen Einrichtungsträger seien entsprechend informiert worden und hätten ihre Mitarbeit angeboten.

Frau Naumann verdeutlicht, dass es nicht nur um diese beiden Kindergärten gehe, sondern um ein Konzept für alle acht in der Samtgemeinde unterhaltenen Einrichtungen.

Nach Beantwortung von Zwischenfragen aus der Zuhörerschaft stellt Frau von Langendorff insbesondere zum Einwand, dass für die Eltern nicht klar sei, ob sie mit einer 5-Stundenbetreuung nach den Ferien rechnen könnten, ihre Bedenken dar.

Herr Bobka führt aus, dass auch er dafür sei, den Eltern Planungssicherheit zu geben. Gleichwohl scheine sich eine kostengünstigere Möglichkeit zu bieten, dieses Angebot einzurichten. Nachdem er im Zuge seiner weiteren Ausführungen darauf hinweist, dass die Verwaltung in der vorbereitenden Sitzung der Gruppe SPD/Grüne daraufhin angeregt habe, zunächst von einer Beschlussfassung abzusehen, zeigt Frau von Langendorff ihre Verwunderung darüber, dass hier offenbar den Fraktionen ungleiche Informationen gegeben würden. Im Laufe der sich daraus ergebenden emotional geführten Aussprache zwischen Frau von Langendorff, Herrn Bobka, Herrn Hergesell und Herrn Mohr verdeutlicht Frau Naumann, dass es ihr stets um einen gleichen Informationsstand für beide Gruppen des Hauses gegangen sei und auch weiterhin gehe. In diesem Fall stünde jedoch keine neue Entscheidung an, sondern lediglich der Vorschlag, eine Entscheidung zurückzustellen, um nach Konzepterarbeitung zu prüfen, ob diese Entscheidung erforderlich wird.

Frau Trussner stellt nach Abschluss der Aussprache die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, eine Entscheidung zurückzustellen.

Zu Punkt 8.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 8.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder
--

Liegen nicht vor.

Zu Punkt 8.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
--

Liegen nicht vor.

Zu Punkt 9.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Frau Trussner schließt mit einem Dank für die Mitarbeit die öffentliche Sitzung um 19:10 Uhr.

Zu Punkt 10.: Einwohnerfragestunde

Frau Franke (Kindergarten Eilum) bezieht sich auf eine im Verlauf der Aussprache geäußerte Ausführung Frau Naumanns zu einer interkommunalen Zusammenarbeit und weist darauf hin, dass gerade der Kindergarten Eilum immer wieder Anfragen aus den benachbarten Gemeinden der Samtgemeinde Sickte erhalte. Da die Samtgemeinde Schöppenstedt die Finanzierung für diese Kinder nicht übernehme, stelle sie die Frage, inwieweit über den Weg einer interkommunalen Zusammenarbeit künftig auch diese Kinder aufgenommen werden könnten.

Frau Naumann entgegnet, dass Kinder aus dem eigenen Gebiet Vorrang haben müssten. Bei gebietsübergreifenden Aufnahmen stelle sich die Frage des finanziellen Ausgleichs. Sie ergänzt, dass hierzu ein Vereinbarungsentwurf zwischen den Gemeinden im Landkreis Wolfenbüttel erarbeitet worden sei, der zur Hoffnung berechtige, dass diese Frage in Zukunft geregelt werden könne.

Auf die wiederholte Frage einer Mutter aus dem Kindergarten Winnigstedt zu niedrigeren Gebühren in anderen Bundesländern erklärt Frau Naumann, dass ihr die Verhältnisse dort nicht bekannt seien und daher Vergleichszahlen nicht vorlägen. Gleichwohl könne versucht werden, Unterschiede herauszuarbeiten, die sich möglicherweise auch positiv auf die Gebührengestaltung auswirken würden.

Die Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Samtgemeinde-
bürgermeisterin

Trussner

Hergesell

Naumann

Anlagen: 2